

Anlage 4.1



Preisblatt für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden* für die Lieferung von Erdgas

gültig ab 1. Oktober 2009

*Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Erdgaspreise

Für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG gelten für die Ersatzversorgung die Preise und Bedingungen gemäß den Allgemeinen Preisen und Bedingungen für die Grundversorgung der Stadtwerke Balingen wie folgt:

Jahresverbrauch		Arbeitspreise			Grundpreise	
		netto ohne Energie- steuer Ct/kWh	netto* inklusive Energie- steuer Ct/kWh	brutto** inklusive Energie- steuer Ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto** EUR/Jahr
	bis 2.000 kWh	7,10	7,65	9,10	30,00	35,70
von 2.001 kWh	bis 10.000 kWh	5,40	5,95	7,08	40,00	47,60
von 10.001 kWh	bis 25.000 kWh	5,10	6,65	6,72	75,00	89,25
von 25.001 kWh	bis 50.000 kWh	4,80	5,35	6,37	125,00	148,75
	über 50.000 kWh	4,60	5,15	6,13	220,00	261,80

* In den oben genannten Nettopreisen ist neben der Konzessionsabgabe die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh enthalten. Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen gemäß § 45 ff, z.B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden

** Endpreis mit Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung auf die übliche Anzahl von Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der Verbrauchsmenge bzw. Bemessungsgröße mit dem Nettopreis. Zu dem so errechneten Nettoentgelt wird gemäß Umsatzsteuergesetz die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet.

Hinweis zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas:

Die Stadtwerke Balingen sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Stadtwerke Balingen sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

Weiterbelieferung nach Ablauf der Ersatzversorgung

Solange Haushaltskunden keinen Erdgaslieferungsvertrag abgeschlossen haben, werden sie für maximal drei Monaten zu den o. a. Konditionen beliefert. Danach werden sie automatisch in die Grundversorgung übergeleitet.